

## INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 8. November 2019

### Inhalt:

- › **Auftakt des Präsidenten: Rheinfelder Tagung zum Wirtschaftsstandort Aargau** Von Lukas Pfisterer (S. 1)
- › **Postulat zur Förderung des digitalen Verkehrs mit dem Steueramt** Von Gabriel Lüthy (S. 2)
- › **Standesinitiative der FDP-Fraktion zur Abschaffung von Listenverbindungen** Von Sabina Freiermuth (S. 3)
- › **Unterkulm: vorderhand kein Ausbau der Kantonsstrasse K 242** Von Bernhard Scholl (S. 4)
- › **Spitallistenverordnung wird an wettbewerbliche Vorgaben angepasst** Von Martina Sigg (S. 5)
- › **Agenda: Parteitag 19/5 am 28. November 2019 in Buchs** (S. 5)
- › **Zweiter Wahlgang Ständerat: Jetzt Thierry Burkart gezielt unterstützen!** (S. 6)

## Auftakt des Präsidenten

### Rheinfelder Tagung zum Wirtschaftsstandort Aargau

**Lukas Pfisterer**, Grossrat, Präsident FDP Aargau, Aarau  
[pfisterer@fdp-ag.ch](mailto:pfisterer@fdp-ag.ch)



**«Was macht unseren Kanton für Unternehmungen attraktiv und wo haben wir noch Potenzial?», so die Fragestellung der Rheinfelder-Tagung. Nach einer kurzen Einleitung zum Standort Aargau beleuchteten drei Referate aus Politik, Forschung und Unternehmung unseren Wirtschaftsstandort. Potential wurde insbesondere darin erkannt, dass sich der Kanton Aargau zum «Digitalisierungskanton» entwickeln und hier schweizweit führend werden könnte.**

Im Bereich der Spitzentechnologie gehört der Aargau zu den bedeutendsten Standorten in der Schweiz. Insgesamt hält der Aargau den Unternehmen ein innovatives und kreatives Umfeld bereit und bietet attraktive Rahmenbedingungen. Das die Ausgangslage zu den drei Referaten.

Als erstes zeigte Staatschreiberin Vincenza Trivigno die Mittel der Innovationsförderung im Kanton auf und wie die verschiedenen Instrumente von Forschung, Ausbildung und Anwendung ineinandergreifen: Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, PSI Villigen, FIBL (Forschungsinstitut für biologischen Landbau) und SNI (Swiss Nanoscience Institut), dann das Hightech-Zentrum Aargau oder auch der Techno Park Aargau. Besonders erfreut zeigte sie sich über ANAXAM, das nationale Technologietransferzentrum, welches per Anfang Dezember 2019 die operativen Tätigkeiten aufnimmt. ANAXAM bildet eine Brücke zwischen Wissenschaft und Industrie, damit die Unternehmen Erkenntnisse der Spitzenforschung im Bereich der angewandten Materialanalytik mittels Neutronen- und Röntgenstrahlung nutzen können. In gemeinsamen Projekten werden Grundlagen für

Innovationen im Bereich des Advanced Manufacturing und damit zur Entwicklung innovativer Produkte und Prozesse gelegt – so die Beschreibung.

Einen spannenden Einblick in die Tätigkeiten des PSI vermittelte Herr Prof. Dr. Christian Rüegg, Direktionsmitglied PSI, Leiter Forschungsbereich Neutronen und Myonen. Er erinnerte einleitend daran, dass weltweit nur drei vergleichbare Forschungsanlagen bestehen - eine davon das PSI im Aargau. Er zeigte unter anderem den engen Bezug zwischen Forschung und Anwendung auf: Die Bolzen der Ariane-Rakete, welche die Raketenstufen voneinander trennen, werden im PSI vor dem Einbau einzeln getestet. Oder die feinsten Strukturen von Computer-Chips können geprüft werden - auch auf «Zusätze, die nicht sein sollten», wie sich aufgrund einer Frage herausstellte. Es ging dabei um unerwünschte Abhörfunktionen in Chips.

Erwin Baumgartner, CEO und Inhaber der Heinz Baumgartner AG Tegerfelden, und ehemaliger FDP-Grossrat, spannte den Bogen zwischen Forschung, Innovationsförderung und Umsetzung im Betrieb. Mit seiner im Maschinenbau tätigen Unternehmung fertigt er hochpräzise Metallteile, teilweise auch in Zusammenarbeit mit dem PSI. Er benötigt als Unternehmer möglichst viele staatliche Freiheiten. Dazu zählen auch flexiblere Arbeitszeiten. Im Gegenzug hat

er für seine Angestellten einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub eingeführt. Frischgebackene Erst-Väter könnten in den ersten zwei Wochen nach der Geburt ohnehin nicht eingesetzt werden, scherzte er dazu.

In der anschliessenden Podiumsdiskussion ergänzten Thierry Burkart, Nationalrat, und Jeanine Glarner, Grossrätin, die Runde. Thierry Burkart wies auf die Tendenz hin, dass gegenüber neuen Technologien eine grosse Skepsis bis hin zu

starker Ablehnung bestehe. Das behindere die Innovation und den Fortschritt. Jeanine Glarner appellierte daran, dass die Vorschriften die Innovation nicht behindern dürfen. Das Potential des Aargaus erkannten die Teilnehmenden in der Ausbildung von jungen Leuten im Bereich der Digitalisierung. Hier kann der Aargau eine Vorreiterrolle in der Schweiz einnehmen.



*Podiumsdiskussion Rheinfelder Tagung 2019: Prof. Christian Rüegg, Vincenza Trivigno, Thierry Burkart, Lukas Pfisterer, Jeanine Glarner, Erwin Baumgartner (v.l.n.r.).*

## Förderung des digitalen Verkehrs mit dem Steueramt Postulat zur Überprüfung des Verzichts auf physische Belege

**Gabriel Lüthy**, Grossrat, Leiter Ressort Finanzen und Ressourcen, Widen  
[pagaluethy@bluewin.ch](mailto:pagaluethy@bluewin.ch)



**Der Kanton Bern zeigt wie weit ein Kanton mit der digitalen Kommunikation gehen kann und nimmt derzeit in der Schweiz in diesem Bereich eine Vorreiterrolle ein. Er hat eine Regelung eingeführt, bei welcher Belege für die Steuererklärung nicht mehr eingereicht werden müssen. Von dieser Regelung ausgenommen sind der Lohnausweis, Rückerstattung ausländische Quellensteuer, Lotteriegewinne, Bezüge sowie Einzahlungen in die 2. und 3. Säule. Die Steuererklärung kann in Bern vollständig elektronisch erstellt, freigegeben und abgegeben werden, wobei auch das Einsenden der physischen Freigabequittung entfällt. Die bernische Regelung beinhaltet ausserdem, dass Belege elektronisch direkt vom Mobiltelefon per SMS gesendet werden können.**

Es wäre eine Erleichterung für die Steuerpflichtigen und eine Vereinfachung für die Steuerämter, wenn wiederkehrenden Belege nicht mehr direkt eingereicht werden müssen. Sollten sich die Werte gegenüber dem Vorjahr wesentlich verändert haben, kann die Steuerbehörde die Belege bei den Steuerpflichtigen einfordern. Diese Vereinfachung soll das Ziel haben, sowohl für den Steuerpflichtigen wie

auch die Steuerämter eine Vereinfachung zu bringen und die heute vorhandenen digitalen Möglichkeiten zur Kommunikation besser einzusetzen. E-Government steht auch in Kanton Aargau hoch auf der Prioritätenliste der Verwaltung. Mit diesem parlamentarischen Vorstoss wollen wir die Bestrebungen des Kantons unterstützen bzw. noch befeuern. Wir sind gespannt, ob die bernische Regelung auch beim Aargauer Regierungsrat Anklang findet.

## Wählerwillen bei Nationalratswahlen besser abbilden

### Standesinitiative der FDP-Fraktion für Abschaffung von Listenverbindungen

**Sabina Freiermuth**, Grossrätin, Fraktionspräsidentin, Zofingen  
[sabina.freiermuth@hispeed.ch](mailto:sabina.freiermuth@hispeed.ch)



**Der ursprüngliche Sinn von Listenverbindungen war, restliche Stimmen, die allein zu keinem Nationalratsmandat geführt hätten, so zu verbinden, dass innerhalb der Allianz zusätzliche Mandate gewonnen werden können und diese restlichen Stimmen nicht überzählig «verfallen». In der Praxis führen Listenverbindungen jedoch zu einer Verfälschung der Wahlergebnisse. Die Wahlberechtigten müssen mit dem System hinnehmen, dass ihre Stimmen unter Umständen nicht der von ihnen gewählten Partei zukommen sondern einer anderen Partei mit anderen politischen Positionen zu einem zusätzlichen Sitz verhelfen. Dieser Zustand ist unbefriedigend. Mit einer Standesinitiative will die freisinnige Fraktion den Bund dazu auffordern, das Bundesgesetz über die politischen Rechte so zu ändern, dass Listenverbindungen bei der Wahl des Nationalrats nicht mehr möglich sind.**

Eine Listenverbindung erhöht die Chancen dafür, dass die Parteien oder Gruppierungen Nationalratssitze dazugewinnen. Alle Stimmen, die an die verbundenen Listen gehen, werden bei der ersten Verteilung zusammengezählt, als ob es eine einzige Liste wäre. Die restlichen Stimmen können damit einem der «Partner» zu einem zusätzlichen Mandat verhelfen. Die Listenverbindung hat demnach einen wesentlichen Einfluss auf die definitive Verteilung der Sitze.

#### **Im Aargau und in anderen Kantonen nicht erlaubt**

Im Wahlsystem des Kantons Aargau (Grossratswahlgesetz) wie auch in anderen Kantonen sind Listenverbindungen nicht erlaubt. Um kleinen Parteien die Wahlchance zu erhalten und dennoch eine allzu grosse Zersplitterung der Parlamentssitze zu vermeiden, wurden minimale Quoren festgelegt, die erreicht werden müssen, um im Parlament vertreten zu sein. Ob eine solche Regelung auf Bundesebene festgelegt werden soll, müsste näher abgeklärt werden.

#### **Listenverbindungen führen zu einer Verfälschung der Wahlergebnisse**

Leider führen diese Listenverbindungen in der Praxis zu einer Verfälschung der Wahlergebnisse. Bei den Nationalratswahlen vom 20. Oktober 2019 haben nach den Berechnungen des Tages-Anzeigers vom 29. Oktober 2019, Seite 3, deswegen die GLP mit fünf, die CVP mit zwei sowie die SP, die EVP und die EDU mit je einem Mandat zusätzlich gewonnen. Verloren haben die SVP mit sieben, die Grünen mit zwei und die FDP mit einem entgangenen Mandat. Das heisst, 12

der 200 Sitze sind aufgrund von Listenverbindungen zustande gekommen. Damit entspricht die Sitzverteilung im Nationalrat nicht dem Wahlergebnis. Die Wahlberechtigten müssen wegen dieses Systems hinnehmen, dass ihre Stimmen nicht der von ihnen gewählten Partei zukommen, sondern einer anderen Partei mit andern politischen Positionen zu einem zusätzlichen Sitz verhelfen. Dabei ist nicht endgültig berechenbar, welcher Liste die abgegebene Stimme schliesslich zum Sitz verhilft. Listenverbindungen sind keine exakte Wissenschaft, beruhen sie doch auf dem erwarteten Wähleranteil, also dem prognostizierten Ergebnis der Parteien.

#### **Intransparenz führt zu Politikverdrossenheit**

Dieser Zustand ist unbefriedigend. Für die Wählerinnen und Wähler ist die Wirkung von Listenverbindungen kaum zu durchschauen. Ungewissheit und gefühlte Intransparenz führen zwangsläufig zu Politikverdrossenheit. Dies offenbart sich zum Beispiel in der tiefen Wahlbeteiligung, sie sank von 50.3 Prozent im Jahr 2015 auf 45.2 Prozent dieses Jahr.

Mit unserem Antrag auf Direktbeschluss möchten wir eine Diskussion des aktuellen Wahlsystems für die Nationalratswahlen anstossen. Sollte der Antrag vom Grossen Rat erheblich erklärt werden, erhält das Ratsbüro oder eine Kommission den Auftrag zur Ausarbeitung des Textes für die Standesinitiative. Damit ergibt sich die Möglichkeit, weitere Aspekte des Anliegens zu prüfen und ausführlich darzulegen.

## Unterkulm: vorderhand kein Ausbau der Kantonsstrasse K 242

Grosser Rat tritt nicht auf Botschaft des Regierungsrats ein – es bleibt ein Scherbenhaufen

Dr. Bernhard Scholl, Grossrat, Möhlin  
[bernhard.scholl@grossrat.ag.ch](mailto:bernhard.scholl@grossrat.ag.ch)



«Drämmli, .... Drämmli –

Uf de wart I nämmli!»,

wird es bald heissen im Wynental. Der Grosse Rat ist gar nicht auf die sorgfältige und nach der Vernehmlassung deutlich verbesserte Botschaft zur K 242 eingetreten. Der EDU Vertreter aus dem Bezirk Kulm hat erfolgreich eine unheilige Allianz aus SVP und SP geschmiedet und erreicht, dass der Grosse Rat das Geschäft bis mindestens Mai 2020 vertagt hat.

Worum ging es? Nebst Festsetzungen im Richtplan sollte ein Kredit gesprochen werden von ins-

gesamt 22.37 Millionen Franken für den Ausbau der Kantonsstrasse K 242 mit Eigentrasse der Wynental- und Suhrentalbahn (WSB) in der Gemeinde Unterkulm. Dagegen hat sich eine «IG Bahntunnel» gewehrt. Die Gegner wollten eine geographische Trennung von Schiene und Strasse und wollten vor allem eine Tunnelvariante für die Bahn nebst diversen Änderungen im Projekt. Ich war vor der Sitzung der Kommission UBV in intensivem Kontakt mit der IG und habe alle Änderungswünsche, Ideen und Bedenken in der Kommissionssitzung vorgebracht.

Das Baudepartement hat in der Diskussion klar aufzeigen können, dass das vorliegende Projekt das Beste macht im Hinblick auf die Siedlungsstruktur und auf die finanziellen Möglichkeiten. Eine Tunnelvariante würde gegen 200 bis 300 Millionen Franken kosten und wäre unwirtschaftlich und finanziell nicht tragbar. Die UBV hat nach eingehender Diskussion dem vorliegenden Projekt mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt.

Wie erwähnt, ist der Grosse Rat gar nicht eingetreten auf die Botschaft. Der EDU-Vertreter Rolf Haller ist ein Anhänger der Tunnelvariante. Er hat aber anders und deshalb erfolg-

reich argumentiert, dass die Gemeindeautonomie nicht berücksichtigt worden sei. In der Tat hat der Gemeinderat von Unterkulm auf eine Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindeversammlung verzichtet. Dem Argument des EDU-Grossrates ist die SVP gefolgt und die SP wollte aus mir unerfindlichen Gründen eine Rückweisung des Geschäfts. Teile der FDP musste nun aus taktischen Gründen ebenfalls umschwenken, um zu verhindern, dass das Geschäft noch vollends beerdigt wird.

Zurück bleibt ein Scherbenhaufen. Der Grosse Rat hätte besser eine Detailberatung durchgeführt, um auch der lokalen Bevölkerung aufzuzeigen, dass die Vorlage alle Aspekte der gegebenen Siedlungsstruktur berücksichtigt und wirtschaftlich und finanziell tragbar ist. Gerade Letzteres betrifft die Gemeinde Unterkulm sehr. Sie hätte von einem sehr günstigen Kostenteiler profitiert. Jetzt bin ich gespannt, ob bis im Mai 2020 die Gemeindeversammlung zu diesem Projekt stattfinden wird und welchen Beschluss sie fassen wird.

Im schlimmsten Fall saniert der Kanton die bestehende Strasse und der Bund handelt eigenverantwortlich und saniert nur die Bahn. Das wäre dann gar nicht im Sinn der IG!

Die Unterkulmer können sich zum Trost beim Warten auf die Bahn die Schnitzelbangg abspielen: «Drämmli, .... Drämmli, uf de wart I nämmli!»

Thierry Burkart in den Ständerat  
Die starke Stimme für den Aargau  
gradlinig – überzeugend – bürgerlich  
Jetzt gilt's!

## Spitallistenverordnung wird an wettbewerbliche Vorgaben angepasst Überparteiliche Motion knapp angenommen

Dr. **Martina Sigg**, Grossrätin, Leiterin Ressort Gesundheit und Soziales, Schinznach  
[martina.sigg@bluewin.ch](mailto:martina.sigg@bluewin.ch)



**In der Debatte um meine Motion prallten zwei Welten aufeinander: Links wollte unbedingt regulieren und warf uns vor, verantwortungslos zu sein und Rechts wollte den Wettbewerb nicht verhindern und keine wirtschaftlichen Einschränkungen. Am Schluss setzte sich die liberale Haltung knapp mit 69 zu 60 Stimmen durch.**

Einer der vielen, vielen Fehlanreize in der Gesundheitsversorgung ist die Zusatzversicherung. Zusatzversicherte Patienten sind in der stationären Versorgung beliebt, die möglichen

Quersubventionierungen können helfen, Finanzierungslücken in der Grundversicherung zu decken. Leider ist es aber auch so, dass Studien zeigen, dass zusatzversicherte Patienten früher operiert werden und längere Aufenthaltszeiten haben. Um diesem Fehlanreiz entgegenzuwirken hatte der Regierungsrat die Spitallistenverordnung verändert. Er verordnete, dass der Anteil an ausschliesslich grundversicherten Patienten mind.

50 Prozent der Gesamtzahl der stationären Fälle betragen muss. Oder anders gesagt, höchstens die Hälfte der Patienten darf eine Zusatzversicherung haben.

Diese 50 Prozent-Quote trifft im Aargau aber nur zwei Rehakliniken. Wir sind ein Reha-Kanton und stolz auf unsere Kliniken. Viele ausserkantonale kommen in den Aargau, es ist ein wichtiger Wirtschaftszweig. Ich reichte deshalb die Motion ein zur Abschaffung dieser 50 Prozent-Regelung und begründete dies vor dem Grossen Rat mit diesen Hauptpunkten:

- › Streichung aus wirtschaftlichen Gründen, denn es würden zwei Reha-Klinik-Standorte gefährdet und

damit viele Arbeitsplätze. Diejenigen Patienten, die sich bewusst eine solche Klinik aussuchen, gehen dann halt ausserkantonale. Der Wettbewerb wird gestärkt.

- › Streichung aus gesundheitspolitischen Gründen, denn es wird nichts gespart – der Kanton zahlt nur den OKP-Anteil. Diese Patienten sind für ihn nicht teurer.

Die Regierung und die linke Ratschälfte wollten diese Motion ablehnen. Sie sind der Ansicht, dass es eine Ungleichbehandlung gibt und dass solche Kliniken allgemeinversicherte Patienten benachteiligen. Da aber die allgemeine Aufnahmepflicht besteht, ist dieses Argument nicht stichhaltig.

Eine wettbewerbsbehindernde Vorschrift, die keine positive finanzielle Wirkung erzielen kann, gehört in kein Gesetz und keine Verordnung und soll ersatzlos gestrichen werden. Diese Haltung setzte sich am Schluss durch. Der Paragraph muss ersatzlos gestrichen werden. Die Regierung hat mit den Leistungsaufträgen eine viel stärkere «Waffe» in den Händen. Bald werden die Leistungsaufträge für die Reha-Kliniken neu ausgeschrieben. Dort können Vorgaben bezüglich Qualität und Fallzahlen gemacht werden, die selbstverständlich alle erfüllen müssen.

Ich bin sehr froh, hat sich die Mehrheit des Rates mir angeschlossen und so unseren Reha-Kanton gestärkt und einen regulatorischen Eingriff abgeschafft hat.

### Nächste Veranstaltung:

**Donnerstag, 28. November 2019, 19:00 Uhr:**

**Parteitag 19/5 FDP.Die Liberalen Aargau**

Eniwa AG, Industriestrasse 25, 5033 Buchs

- › **Rückblick zweiter Wahlgang Ständeratswahlen vom 24. November 2019**
- › **Parolenfassungen zu folgenden Vorlagen:**
  - › Volksinitiative vom 18. Oktober 2016 «Mehr bezahlbare Wohnungen» (national)
  - › Änderung vom 14. Dezember 2018 des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung) (national)
  - › Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG); Änderung vom 7. Mai 2019 (kantonal)

## Zweiter Wahlgang Ständerat

### Jetzt Thierry Burkart gezielt unterstützen!

Wie allen bekannt stehen wir mitten im Wahlkampf für den zweiten Wahlgang der Ständeratswahlen. Um mit unserem hervorragenden Kandidaten Thierry Burkart am 24. November 2019 den verdienten Erfolg einfahren zu können, braucht es nochmals die geballte Unterstützung der ganzen Partei.

Die Bezirksparteien haben zusammen mit Ortsparteien diverse Werbeaktionen für Thierry Burkart organisiert. Selbstverständlich ist auch die Initiative von Einzelpersonen und Gruppen herzlich willkommen! Hier einige Möglichkeiten:

- › Verteilen Sie **Flyer** (Postkarten-Format) von Thierry Burkart (Briefkasten-Touren, an Bekannte, Kunden, Geschäftspartner).
- › Schreiben Sie **Postkarten** an Ihr Umfeld mit der Bitte, Thierry Burkart zu wählen.
- › Stellen Sie **Plakate** in Ihrem Dorf und/oder auf Ihrem Privatgrundstück auf. Die zur Verfügung stehenden Hohlkammerplakate können mit minimalem Aufwand mit Schnur, Draht oder Kabelbindern z.B. an Geländern, Fensterrahmen, Garagentoren oder Zäunen befestigt werden.
- › Versenden Sie **Wahlaufrufe per E-Mail**
- › Werben Sie auf **Social Media** für Thierry Burkart und verlinken Sie auf seine Seiten (Website: [www.thierry-burkart.ch](http://www.thierry-burkart.ch) / Facebook: Thierry Burkart, Nationalrat / Twitter: @ThierryBurkart / Hashtag #thierryburkart).
- › Schreiben Sie einen **Leserbrief** für Thierry Burkart und ermuntern Sie Personen in Ihrem Umfeld, dasselbe zu tun.
- › Unterstützen Sie den Wahlkampf finanziell mit einer **Spende** an die FDP Aargau ([Kontoverbindungen HIER](#)) oder das Wahlkampfkonto von Thierry Burkart ([Kontoverbindung HIER](#))  
→ Vermerk: «Ständeratswahlen».

**Flyer/Postkarten und Plakate können bei der Geschäftsstelle der FDP Aargau gerne bezogen werden. Eine kurze Nachricht an [info@fdp-ag.ch](mailto:info@fdp-ag.ch) oder Telefon an 062 824 54 21 genügt.**

**Vielen Dank für jede Unterstützung!**



#### Redaktion und Versand INSIDE:

Stefan Huwyler, Geschäftsführer/Fraktionssekretär FDP.Die Liberalen Aargau

E-Mail: [info@fdp-ag.ch](mailto:info@fdp-ag.ch)